



Stadt Vohburg a. d. Donau

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Dienstag, 23.07.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Ort: im Bürgersaal des Rathauses in Vohburg, Ulrich-
Steinberger-Platz 12 (3. OG)

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Schmid, Martin

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Michael
Dietz, Xaver

Haimerl, Andreas
Jung, Hedwig
Kolbe, Matthias
König, Marcus
Lederer, Hartmut
Ludsteck, Werner
Müller, Ernst
Pflügl, Konrad jun.
Rechenauer, Oliver
Ries, Benjamin
Rothbauer, Manfred
Schrödl, Markus
Steinberger, Heinrich
Steinberger, Josef
Völler, Johannes

Schriftführer

Amann, Andreas

Ortssprecher

Wagner, Daniel

Verwaltung

Kis, Karin

Leopold, Sophia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Schärringer, Peter, Dr.

Amann Anton

privat verhindert
beruflich verhindert
beruflich verhindert

Öffentliche Tagesordnung

1. Kommunalgeförderte Wohnungen in Rockolding
 - 1.1 Erneute Vorstellung und Genehmigung der Entwurfsplanung
Vorlage: BA/1197/2024
 - 1.2 1. Änderung BP 48 Rockolding Süd Ost
Vorlage: BA/1191/2024
2. Vorstellung BEG Pfaffenhofen und Landkreisunternehmen KEI
Vorlage: GL/0526/2024
3. Ermächtigung - Auftragsvergabe "Sanierung Friedhof Irsching"
Vorlage: BA/1190/2024
4. Kläranlage Vohburg: Auftragsvergabe für die Ertüchtigung Zulaufpumpwerk
Vorlage: BA/1198/2024
5. Kanalnetz
 - 5.1 Auftragserteilung Ingenieurbüro für ein Kanalsanierungskonzept Innenstadt Ost
Vorlage: BA/1199/2024
 - 5.2 Auftragserteilung Ingenieurbüro für ein Kanalsanierungskonzept Irsching
Vorlage: BA/1205/2024
6. Wasserrecht Mischwasser
 - 6.1 Auftragserteilung Ingenieurbüro für die hydraulische Prüfung der Entlastungskanäle
Vorlage: BA/1200/2024
 - 6.2 Auftragserteilung Ingenieurbüro für ein Sanierungskonzept Regenrückhalteraum GE Rockolding
Vorlage: BA/1201/2024
7. 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 Hartacker- Frühling- Bahnhofstraße
Vorlage: BA/1203/2024
8. Einbeziehungssatzung - Fl.Nr. 824/1 und 824/2 Gem. Vohburg
Vorlage: BA/1202/2024
9. Billigungs- und Auslegungsbeschluss BP 61 'Solarpark Pleiling Flst.171' und 20. FNP Änderung
Vorlage: BA/1194/2024
10. 15. FNP Änderung - Behandlung von Stellungnahmen (frühzeitige Beteiligung)
Vorlage: BA/1193/2024
11. BP 56 Solarpark Menning Flst. 372, 365, 365/1 - Behandlung von Stellungnahmen (frühzeitige Beteiligung)
Vorlage: BA/1192/2024
12. Entscheidung über die Weiterführung des Förderprogramms zur Senkung der Energiekosten
Vorlage: GL/0533/2024
13. Weiterführung der Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs
Vorlage: GL/0534/2024
14. Entgegennahme von Spenden; Genehmigung für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2024
Vorlage: FV/0577/2024
15. Bekanntgaben des Bürgermeisters
16. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates.

Öffentliche Sitzung

1. Kommunalgeförderte Wohnungen in Rockolding

1.1 Erneute Vorstellung und Genehmigung der Entwurfsplanung

878

In der Stadtratssitzung vom 23.04.2024 stellte der Architekt Herr Reichl seine Entwurfsplanung vor. Nach der Präsentation bat der Stadtrat eine Satteldachvariante sowie eine Souterrain Wohnung noch einmal auszuarbeiten und vorzustellen.

In der Zwischenzeit gab es mehrere Gespräche mit der Förderstelle. Folgende Auflagen wurden gestellt:

- Aufzug
- Schlafzimmer müssen mind. 15 m² groß sein
- Abstellräume müssen mind. 5 m² groß sein

Dach- sowie Souterrainwohnungen werden nicht gefördert.

Auf Grundlage dieser Auflagen stellt der Architekt Herr Reichl heute eine Variante mit einem Terrassenbau vor. Ein Kellergeschoss wird zur Kostenreduzierung nicht mehr gebaut. Die Haustechnik wird im Dachgeschoss installiert.

Für eine PV-Anlage ist das Dach mit einer 5° Dachneigung nach Süden ausgerichtet.

Insgesamt können bei dieser Variante acht Wohnungen gefördert werden.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Entwurfsplanung. Die Bauverwaltung kann die nächsten Verfahrensschritte einleiten.

1.2 1. Änderung BP 48 Rockolding Süd Ost

879

Der Bebauungsplan Nr. 48 Rockolding Süd-Ost wurde vom Planungsbüro WipflerPlan erarbeitet, am 24.03.2020 als Satzung beschlossen und am 09.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Stadt Vohburg plant im nördlichen Bereich kommunal geförderte Wohnungen die vom Architekturbüro Reichl konzipiert werden. Die vorliegende Planung entspricht grundsätzlich den Festsetzungen des Bebauungsplans, jedoch liegen in den Festsetzungen zur Wand- und Firsthöhe widersprüchliche Angaben vor. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt wird eine Änderung erforderlich – auf Kosten des Planungsbüros – um im Freistellungsverfahren eine Genehmigung zu erhalten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nummer 48 Rockolding Süd-Ost um die Wand- und Firsthöhe unmissverständlich zu formulieren und die kommunal geförderten Wohnungen im Freistellungsverfahren beantragen zu können.

2. Vorstellung BEG Pfaffenhofen und Landkreisunternehmen KEI 880

Im Jahr 2023 und 2024 wurden bislang im Stadtgebiet 5 Projekte für Freilandflächenphotovoltaikanlagen auf den Weg gebracht. In der Sitzung vom 25.07.2023 standen Hr. Hill und Fr. Eppler dem Stadtrat für Fragen rund um Investments im Bereich der PV-Anlagen zur Verfügung.

In der heutigen Sitzung stellten Hr. Kraus vom KEI Pfaffenhofen, einer Tochtergesellschaft des Landkreises Pfaffenhofen, und Herr Herschmann von der Bürgerenergiegenossenschaft Pfaffenhofen ihre Unternehmen bzw. Genossenschaft vor und zeigten Wege einer möglichen Zusammenarbeit auf.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussfassung verlassen.

3. Ermächtigung - Auftragsvergabe "Sanierung Friedhof Irsching" 881

Für die Sanierung des Friedhofes in Irsching sind die Pflasterbauarbeiten zu vergeben. Zur Sitzung des Stadtrats am 23.07.2024 liegen die Angebote für eine Vergabe noch nicht vor.

Im Rahmen einer freihändigen Vergabe zur Sanierung des Pflasters im Friedhof Irsching, wurden 7 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Angebotsabgabe ist für den 30.07.2024 terminiert. Damit der Bauablauf nicht gefährdet ist, wäre eine Auftragsvergabe noch vor der nächsten Stadtratssitzung am 17.09.2024 erforderlich.

Der Stadtrat der Stadt Vohburg wird ersucht, dass Einverständnis zur Erteilung des Auftrags an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Der Stadtrat wird nach der Auftragsvergabe informiert.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg ermächtigt die Verwaltung zur Erteilung des Auftrags für die Pflasterbauarbeiten zum BV „Sanierung Friedhof Irsching“. Der Auftrag soll an den wirtschaftlichsten Bieter erteilt werden.

4. Kläranlage Vohburg: Auftragsvergabe für die Ertüchtigung Zulaufpumpwerk 882

Die Bauverwaltung führte für die Ertüchtigung des Zulaufpumpwerks auf der Kläranlage Vohburg eine beschränkte Ausschreibung durch.

Es wurden drei Firmen angefragt, wovon alle ein Angebot abgegeben haben.

Die Angebote wurden vom Betriebsunterstützer SüdWasser formal, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Die Kostenberechnung von SüdWasser lag bei 159.460,00 €.

Das wirtschaftlichste Angebot liegt bei 108.076,99 € und somit 32% unter der Kostenberechnung.

Der wirtschaftlichste Bieter ist

Fa. WILO EMU Anlagenbau GmbH aus Roth 108.076,99 € (100%)

Nächst höherer Bieter 146.919,47 € (136%)

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die Ertüchtigung des Zulaufpumpwerks an die Fa. WILO EMU Anlagenbau GmbH aus Roth zu einer Bruttoangebotssumme von 108.076,99 €.

5. Kanalnetz

5.1 Auftragserteilung Ingenieurbüro für ein Kanalsanierungskonzept Innenstadt Ost 883

Bei dem Hochwasser im Juni 2024 zeigten sich massive Probleme im Kanalnetz im Bereich der Griesstraße.

Der Zustand des Kanalnetzes soll nun mit Hilfe einer Kamerabefahrung festgestellt werden.

Das Ingenieurbüro WipflerPlan unterbreitete der Stadt Vohburg ein Angebot in Höhe von 16.485,40 €. Das Angebot umfasst folgenden Leistungsumfang: Optische Inspektion zur Erfassung des baulichen Zustands der Kanäle mit anschließender Auswertung und Erstellung eines Sanierungskonzepts einschließlich Schätzung der für eine Sanierung anfallende Kosten.

Die Kosten der Kamerabefahrung sind nicht inbegriffen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für das Kanalsanierungskonzept im Bereich Innenstadt-Ost an das Ingenieurbüro WipflerPlan zu einer Bruttoangebotssumme von 16.485,40 €.

5.2 Auftragserteilung Ingenieurbüro für ein Kanalsanierungskonzept Irsching 884

Bei dem Hochwasser im Juni 2024 zeigten sich massive Probleme im Kanalnetz in Irsching.

Der Zustand des Kanalnetzes soll nun mit Hilfe einer Kamerabefahrung festgestellt werden.

Das Ingenieurbüro WipflerPlan unterbreitete der Stadt Vohburg ein Angebot in Höhe von 20.766,69 €. Das Angebot umfasst folgenden Leistungsumfang: Optische Inspektion zur Erfassung des baulichen Zustands der Kanäle mit anschließender Auswertung und Erstellung eines Sanierungskonzepts einschließlich Schätzung der für eine Sanierung anfallende Kosten. Die Kosten der Kamerabefahrung sind nicht inbegriffen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für das Kanalsanierungskonzept Irsching an das Ingenieurbüro WipflerPlan zu einer Bruttoangebotssumme von 20.766,69 €.

6. Wasserrecht Mischwasser

6.1 Auftragserteilung Ingenieurbüro für die hydraulische Prüfung der Entlastungskanäle 885

Alle 20 Jahre endet eine wasserrechtliche Erlaubnis und muss neu beantragt werden. In dem aktuellen Wasserrechtsbescheid zum Einleiten von Mischwasser aus den Regenentlastungsanlagen hat die Stadt Vohburg die Erlaubnis erhalten, jedoch mit einigen Auflagen, die nach und nach von der Verwaltung abgearbeitet werden (s. Bescheid als Anlage). Für die Entlastungskanäle der Regenentlastungsanlagen RÜB1, RÜB2, RÜB3 und RÜB6 ist die hydraulische Leistungsfähigkeit bis zum 31.12.2024 zu prüfen, da diese nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht ausreichend ist. Eine eventuelle hydraulische Sanierung ist bis spätestens 31.12.2026 durchzuführen. Das Ingenieurbüro WipflerPlan bietet diese Leistung für 12.120,15 € an.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die hydraulische Prüfung der Entlastungskanäle an das Ingenieurbüro WipflerPlan zu einer Bruttoangebotssumme von 12.120,15 €.

6.2 Auftragserteilung Ingenieurbüro für ein Sanierungskonzept Regenrückhalteraum GE Rockolding 886

Alle 20 Jahre endet eine wasserrechtliche Erlaubnis und muss neu beantragt werden. In dem aktuellen Wasserrechtsbescheid zum Einleiten von Mischwasser aus den Regenentlastungsanlagen hat die Stadt Vohburg die Erlaubnis erhalten, jedoch mit einigen Auflagen, die nach und nach von der Verwaltung abgearbeitet werden. Eine weitere Auflage ist es bis 30.06.2025 ein Sanierungskonzept für den Regenrückstaukanal im Gewerbegebiet Rockolding zu erstellen. Der bestehende Regenrückhaltekanal ist nicht in der Lage, bei kürzeren Starkregen diese schadlos zu speichern und gedrosselt abzuleiten. Das Ingenieurbüro WipflerPlan hat hierfür ein Honorarangebot erstellt. Die Bruttoangebotssumme lautet 14.744,10 €.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für das Sanierungskonzept Regenrückhalteraum GE Rockolding an das Ingenieurbüro WipflerPlan zu einer Bruttoangebotssumme von 14.744,10 €.

7. 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 Hartacker- Frühling- Bahnhofstraße 887

Bei der Stadt Vohburg wurde die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 Hartacker- Frühling- Bahnhofstraße für die Fl.Nrn. 902/6, 872/4 und 872/9 Gemarkung Vohburg beantragt. Der Antrag ging am 15.07.2024 bei der Stadt Vohburg ein. Die Antragsteller hatten zuvor beim Landratsamt Pfaffenhofen einen Antrag auf Vorbescheid zur Bebauung der drei Grundstücke gestellt, um zu klären ob die Flächen mit zwei Mehrfamilienhäusern mit jeweils acht Wohneinheiten bebaut werden können.

Die aktuell für den Bereich gültige 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 sieht hierfür eine Bebauung mit vier kleineren Einzelhäusern vor. Die dafür nötigen Befreiungen vom Bebauungsplan sind zu massiv und können aus rechtlicher Sicht nicht erteilt werden. Deshalb wurde den Antragstellern geraten den Antrag zurück zu nehmen und die Änderung des Bebauungsplanes zu beantragen – was auch geschehen ist.

Die Verwaltung hält die geplante Bebauung der drei Grundstücke mit zwei Mehrfamilienhäusern grundsätzlich für geeignet. Die Grundstücke liegen mit drei Seiten an öffentlichen Verkehrsflächen, der Eigentümer der angrenzenden Flurstücke Fl.Nr. 872/10 und 872/11 hatte seine Zustimmung zum Vorbescheid erteilt.

Dem Beschlussvorschlag sind folgende Anlagen beigefügt:

Antrag auf Bebauungsplanänderung vom 15.07.2024

Plan mit Schnitt aus Vorbescheid vom 23.05.2024

Aktuell für diesen Bereich gültiger Bebauungsplan Nr. 7, 3. Änderung

Lageplan Änderung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 Hartacker- Frühling- Bahnhofstraße im Bereich der Fl.Nr. 902/6, 872/4 und 872/9 Gem. Vohburg. Um diesen Bereich, für die Bebauung mit zwei Mehrfamilienhäusern mit sechs bis acht Wohneinheiten, zu überplanen.

Sämtliche Kosten zur Bauleitplanung, sowie für die ggf. nötige Erschließung, sind vom Grundstückseigentümer zu tragen. Die Verwaltung wird beauftragt ein Honorarangebot beim Ingenieurbüro WipflerPLAN einzuholen und dieses nach Vereinbarung einer Kostenübernahme mit dem Grundstückseigentümer zu beauftragen.

8. Einbeziehungssatzung - Fl.Nr. 824/1 und 824/2 Gem. Vohburg 888

Die Eigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 824/1 und 824/2 Gemarkung Vohburg, Siedlungsstraße 16 und 18, haben jeweils einen Antrag zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gestellt.

Anlass dazu war die Planung eines zweiten Wohnhauses im Garten auf der von der Straße abgewandten Seite des Grundstückes Fl.Nr. 824/1. Bei einer Vorbesprechung am Landratsamt, wurde dem Eigentümer nach eigener Aussage erläutert, dass der hintere Bereich des Grundstückes im Außenbereich liegt eine Bebauung kann nur möglich gemacht werden durch die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gem. § 35 Abs. 4 BauGB der Stadt Vohburg.

Dem Beschlussvorschlag sind folgende Anlagen beigefügt:
Antrag Eigentümer Fl.Nr. 824/1 Gem. Vohburg
Antrag Eigentümer Fl.Nr. 824/2 Gem. Vohburg
Lageplan Fl.Nr. 824/1 und 824/2 Gem. Vohburg

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt der Aufstellung eines Verfahrens zur Erstellung einer Einbeziehungssatzung auf den Flurstücken 824/1 und 824/2 Gemarkung Vohburg zu.

Sämtliche Kosten zur Aufstellung der Satzung, sowie für die ggf. nötige Erschließung sind durch die Eigentümer zu tragen. Die Verwaltung wird beauftragt ein Honorarangebot beim Ingenieurbüro WipflerPLAN einzuholen und dieses nach Vereinbarung einer Kostenübernahme mit den beiden Grundstückseigentümern zu beauftragen.

Die Verwaltung wird beauftragt das Satzungsverfahren nach § 34 Abs. 4 BauGB einzuleiten.

9. Billigungs- und Auslegungsbeschluss BP 61 'Solarpark Pleiling Flst.171' und 20. FNP Änderung 889

Der Stadtrat der Stadt Vohburg hat in seiner Sitzung vom 19.03.2024 mit Beschluss 823 die Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans Nummer 61 und die Erweiterung der 20. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Das Team4 Bauernschmitt – Wehner Landschaftsarchitekten und Stadtplaner PartGmbH aus Nürnberg hat nun die Unterlagen für die Bebauungsplanung ausgearbeitet, so dass dafür die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange nach § 3.1 und § 4.1 BauGB stattfinden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, den beigefügten Entwurf zu billigen und die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg beschließt den vorgelegten Entwurf für die Aufstellung des 61. Bebauungsplans ‚Solarpark Pleiling Flst. 171‘ und die 20. Änderung des Flächennutzungsplans zu billigen und beauftragt die Verwaltung, die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3.1 und § 4.1 BauGB durchzuführen.

10. 15. FNP Änderung - Behandlung von Stellungnahmen (frühzeitige Beteiligung) 890

11.	BP 56 Solarpark Menning Flst. 372, 365, 365/1 - Behandlung von Stellungnahmen (frühzeitige Beteiligung)	891
------------	--	------------

12.	Entscheidung über die Weiterführung des Förderprogramms zur Senkung der Energiekosten	892
------------	--	------------

Erstmalig wurde im Jahr 2022 eine Förderung seitens der Stadt Vohburg für Klimaschutzprojekte von privaten Haushalten aufgelegt.

Im Jahr 2022 wurden 75.000,00 € Fördergelder bewilligt und fast alle Antragssteller haben bereits das Geld abgerufen.

Im Jahr 2023 wurde, mit Beschluss vom 17.01.2023 (Nr. 574), erneut ein Förderprogramm gemäß der im Jahr 2022 erlassenen Richtlinien, aufgelegt. Nach dem Bericht im Donaukurier sind bereits die ersten Anträge am 19.01.2023 bei der Stadt Vohburg eingegangen. Anträge die bis zum 27.01.2023 eingegangen sind, wurden von der Verwaltung bewilligt. Insgesamt konnten 55 Anträge mit einer Fördersumme von 76.955,00 € bewilligt werden.

Mit Beschluss vom 14.11.2023 (Nr. 761) wurde festgelegt, dass in der Julisitzung 2024 die Anträge, die ab Dezember 2023 eingehen, nochmals behandelt werden.

Seit Dezember 2023 sind 27 Anträge eingegangen. Wenn man nach den bestehenden Richtlinien fördern würde, wäre ein Fördertopf in Höhe von ca. 38.500,00 € notwendig.

Beschluss:

Die Stadt Vohburg fördert die 27 Anträge, die bis heute eingegangen sind, zu den in der Richtlinie festgelegten Konditionen.

Weitere Fördermittel werden im Jahr 2024 nicht zur Verfügung gestellt.

13.	Weiterführung der Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs	893
------------	---	------------

Mit Beschluss vom 08.11.2016 (Nr. 722) hat der Stadtrat grundsätzlich die Verkehrsüberwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs beschlossen.

Die Verträge mit der NWS Sicherheitservice GmbH und die Zweckvereinbarung mit der Stadt Mainburg wurden in der Sitzung vom 24.01.2017 (Beschluss Nr. 762) genehmigt.

Mit Beschluss vom 21.03.2023 (Beschluss Nr. 628) entschloss sich der Stadtrat, trotz der Sanierungsmaßnahme Donaustraße, die Verkehrsüberwachung weiterzuführen.

Im Zeitraum von 01.06.2023 bis 31.05.2024 wurden, wie die Jahre zuvor bei jeweils durchschnittlich 10 Monatsstunden, in der Parkraumüberwachung insgesamt 332 Parkverstöße geahndet. Im Vorjahreszeitraum wurden noch 444 Verstöße festgestellt. Die Anzahl der Verstöße ist somit, im Gegensatz zu den Vorjahren, stark gefallen. Eine Erklärung hierzu ist die lange Sperrung der Donaustraße während der Sanierung, in der etliche Parkplätze nicht zu Verfügung standen.

Im gleichen Zeitraum wurden bei durchschnittlich 20 Monatsstunden im Bereich der Überwachung des „fließenden Verkehrs“ 1129 Verstöße geahndet. Im Vorjahr gab es 1184 gemessene Überschreitungen. Die Zahl der Verstöße ist in diesem Bereich somit annähernd gleichgeblieben. Anzumerken hier: Im März 2023 wurden einige neue Messstellen in Koordination mit Polizei und NWS

aufgenommen. Auch wenn die eigentlich erwartete Zunahme der Verstöße ausgeblieben ist, ist ein deutlicher Anstieg der Bußgeldverfahren im Gegensatz zu den Verwarnungen festzustellen.

Vor Präsentation der Zahlen ist anzumerken, dass für den Monate Mai 2022 seitens der Stadt Mainburg noch keine Übersicht zur Verfügung gestellt werden konnte, aus der die Einnahmen und Ausgaben hervorgehen.

Die Ausgaben und Einnahmen für diesen Monat wurden somit nicht berücksichtigt.

Nach Abzug alle Kosten entwickelte sich die Einnahmen / Ausgaben Situation in den letzten Jahren wie folgt:

Jahr 2023/2024 – ruhender Verkehr

Ausgaben Verwaltung	- 5.420,17 €
Einnahmen aus Verfahren	+ 7.371,51 €
noch nicht bezahlte Verfahren	+ 539,50 €

Die Stadt konnte somit wieder Einnahmen in Höhe von + 2.490,84 € verbuchen bei Einberechnung der Gelder aus noch ausstehenden Verfahren.

Jahr 2023/2024 – fließender Verkehr

Ausgaben Verwaltung	- 42.254,20 €
Einnahmen aus Verfahren	+ 44.984,86 €
noch nicht bezahlte Verfahren	+ 4.966,50 €

Die Stadt verbucht hier wieder Einnahmen in Höhe von - 7.697,16 € bei Einberechnung der Gelder aus noch ausstehenden Verfahren

Das Gesamtplus der KVÜ 2023/2024 beträgt somit +10.188,00 €.

Die Erklärung für den ungewöhnlich hohen Überschuss ergibt sich aus den gestiegenen Einnahmen des fließenden Verkehrs. Auf Grund der neuen Messstellen wurden deutlich mehr Bußgelder als Verwarnungen generiert.

Übersicht der Jahre 2017 bis 2023

Jahr 2022/2023: Überschuss von +4896,33€	
(ruhender Verkehr +3645,25 € / fließender Verkehr +1251,08 €)	
Jahr 2021/2022: Defizit von -1446,11 €	(ruhen-
der Verkehr +1205,51 € / fließender Verkehr – 2.621,62 €)	
Jahr 2020/2021: Defizit von -3.503,79 €	(ruhen-
der Verkehr -1.478,50 € / fließender Verkehr – 2.025,29 €)	
Jahr 2019/2020: Defizit von 2.500,12 €	
(ruhender Verkehr -537,61 € / fließender Verkehr - 1.962,51 €)	
Jahr 2018/2019: Defizit von 1480,17 €	
(ruhender Verkehr -607,56 € / fließender Verkehr – 872,61 €)	
Jahr 2017 / 2018: Überschuss von 4.842,63 €	
(ruhender verkehr + 2.954,25 € / fließender Verkehr	
+1 .888,38 €)	

Nachdem die bis 30.10.2024 bestehenden Verträge bis zum 31.07.2024 gekündigt werden müssten, muss nun entschieden werden, ob die Verträge bis zum 31.10.2024 verlängert bzw. die Verträge seitens der Verwaltung gekündigt werden sollen.

Die Verwaltung empfiehlt eine Verlängerung der Verträge, da die überwiegende Mehrheit der Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger um das Thema „Verkehr“ sich drehen, insbesondere um das zu schnelle fahren.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Verlängerung der Verträge mit der NWS und die Weiterführung der kommunalen Verkehrsüberwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs.

14. Entgegennahme von Spenden; Genehmigung für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2024 894

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22.9.2009 Nr. 301 wurde die Geschäftsordnung dahingehend geändert, dass die Entscheidung über die Entgegennahme von Spenden und Zuwendungen über 500,00 € vom Stadtrat zu tätigen ist.

Mit Schreiben vom 27.10.2008 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale Zwecke übersandt. Diese Empfehlungen haben das Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachtes der Strafbarkeit wegen Vorteilsannahme (§ 331 StGB) schützt, andererseits den dadurch notwendigen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen hält und insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt.

Der letzte Beschluss wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 25.07.2023 Nr. 709 für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.06.2023 gefasst. Folgende Spenden wurden vom 01.01.2024 bis zum 30.06.2024 mit einem Wert von über 500,00 € eingenommen:

- **Spenden zum 50-jährigen Jubiläum Städtepartnerschaft Clermont**

Mero Germany GmbH	500,00 €
Bayernoil Raffinerie Gesellschaft mbH	500,00 €
Margret Steinberger Vis a vis	750,00 €

- **Spende an Freiwillige Feuerwehr Vohburg**

Dr. Franz Haller	500,00 €
------------------	----------

Beschluss:

Die genannten Zuwendungen werden angenommen, da sich die Stadt Vohburg nach objektiver Betrachtungsweise bei der Aufgabenwahrnehmung dadurch nicht beeinflussen lassen wird.

15. Bekanntgaben des Bürgermeisters

16. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Manuela Heckmeier Andreas
Amann
Schriftführer

Martin Schmid
1. Bürgermeister